

Beschlussvorlage

2014-2019/SR-120

Status: öffentlich

FB FB Verwaltung/Bürgerservice
SB Frau Vogt

Erstellungsdatum: 19.01.2016
Aktenzeichen 37.11.00 E-01/16

Betreff:

Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Mützel

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
18.02.2016	Hauptausschuss	Vorberatung				
25.02.2016	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung:

☐ beschlossen ☐ abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt auf der Grundlage des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, der Laufbahn-VO FF LSA sowie des Beamtengesetzes des LSA **die Funktion des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Mützel** durch

Herrn Henryk Lampert geb. am 15.03.1980
wohnhafte Florian-Geyer-Straße 37
Mützel, 39307 Genthin

zu besetzen.

Herr Henryk Lampert wird mit Wirkung vom 25.02.2016 für die Dauer von 6 Jahren zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Mützel in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen.

(Paul Karle)
Fachbereichsleiter

(Thomas Barz)
Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Ortswehrleiter wird gemäß § 15, Absatz 3, des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes LSA für die Dauer von 6 Jahren berufen.

Der bisherige Funktionsinhaber wurde am 25.02.2010 berufen. Damit endet nunmehr der Berufszeitraum. Es machte sich ein Vorschlagsverfahren zur Neubesetzung der Funktion erforderlich.

In der Mitgliederversammlung der Angehörigen der Ortsfeuerwehr Mützel am 15.01.2016 haben die aktiven Mitglieder personelle Vorschläge zur Wahl unterbreitet.

Der Vorschlag für den Kameraden Henryk Lampert wurde einstimmig bestätigt.

Der Kamerad Henryk Lampert verfügt über die Qualifikationen „Leiter einer Feuerwehr“ und „Zugführer“. Somit werden von ihm die erforderlichen fachlichen Voraussetzungen zur Funktionsübertragung „Ortswehrleiter“ erfüllt.

Der Stadtrat der Stadt Genthin wird gebeten, dem Vorschlag der aktiven Feuerwehrangehörigen zuzustimmen und den Kameraden Henryk Lampert zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Mützel zu berufen.

Rechtsgrundlage: **Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des LSA,**
Laufbahn - VO FF LSA,
Beamtengesetzes des LSA

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen: